

# Der kleine Merktzettel

## Kindergeld – Anspruch klären!

### Neuerungen beim Kindergeld durch Steuervereinfachungsgesetz

**Neben einer Vielzahl weitere Änderungen im Steuervereinfachungsgesetz 2011 sind wichtige Neuerungen im Kindergeldgesetz beinahe untergegangen:  
In den meisten Fällen erfolgt beim Kindergeld ab 1. Januar 2012 keine Anrechnung der Einkünfte mehr.**

Bisher galt: Wenn Studierende und Schülerinnen sowie Schüler ein zu hohes eigenes Einkommen bzw. zu hohe eigene Bezüge aufweisen, dann ist der Kindergeldanspruch der Eltern erloschen. Wenn die Eltern aus diesem Grund bislang vom Kindergeld ausgeschlossen waren, sollte schnell geklärt werden, ob durch die ab 2012 geltende neue Rechtslage ein Anspruch besteht.

In den meisten Fällen wird künftig die aufwändige Arbeit erspart bleiben, Einkommen, Werbungskosten und sonstige Aufwendungen nachzuweisen. Dies betrifft insbesondere das Kindergeld folgender Gruppen:

- Studierende und Schülerinnen/Schüler mit höheren Nebeneinkünften aus Erwerbstätigkeit,
- Schülerinnen/Schüler und Studierende, die Waisenrente und BAföG erhalten,
- Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke,
- Stipendienempfängerinnen und -empfänger, die gleichzeitig BAföG erhalten.

Die Regelungen im Detail:

- Bei einer Erstausbildung werden Einkünfte generell nicht mehr auf das Kindergeld angerechnet.
- Bei einer Zweitausbildung werden Einkünfte nicht angerechnet, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden nicht überschreitet oder es sich um Einkünfte im Rahmen eines geringfügigen bzw. kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses oder einer Ausbildungsvergütung handelt.

§ 32 Abs. 4 EStG lautet ab dem 1. Januar 2012: „Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums wird ein Kind (...) nur berücksichtigt, wenn das Kind keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Eine Erwerbstätigkeit mit bis zu 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit, ein Ausbildungsdienstverhältnis oder ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis im Sinne der §§ 8 und 8a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch sind unschädlich.“

## **Bildungsgewerkschaft GEW – Stark in Hochschule und Forschung**

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie organisiert Beschäftigte in allen Bildungsbereichen von der Kita bis zur Weiterbildung – auch in Hochschule und Forschung.

Zu unseren Mitgliedern gehören Doktorandinnen und Doktoranden, Postdocs, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigte in Wissenschaftsmanagement und Serviceeinrichtungen. Auch Studierende können der GEW beitreten.

Die GEW ist hochschulpolitisch aktiv und setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder ein – sei es bei der Bologna-Reform, dem BAföG oder anderen hochschul- und forschungspolitischen Fragen. Die GEW setzt sich zudem auf politischer Ebene und in Tarifverhandlungen für die Interessen der Beschäftigten in Hochschule und Forschung und für Reformen ein. Die GEW hilft ihren Mitgliedern, ihre Rechte zu kennen und durchsetzen – mit persönlicher Beratung und gewerkschaftlichem Rechtsschutz.

Wir sind überzeugt, dass auch in der Wissenschaft nicht die Ellbogenstrategie, sondern Solidarität zu Verbesserungen führt. Treten Sie daher der Bildungsgewerkschaft GEW bei!

Als GEW-Mitglied

- erhalten Sie jeden Monat die Zeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“ sowie die Zeitung Ihres GEW-Landesverbands,
- können Sie den gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen,
- sind Sie kostenlos berufshaftpflichtversichert,
- gelten für Sie unmittelbar die von den Gewerkschaften ausgehandelten Tarifverträge,
- können Sie Seminarangebote nutzen und Materialien zu zahlreichen Themen aus Bildung und Wissenschaft erhalten,
- können Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen gewerkschafts- und bildungspolitisch engagieren.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.gew.de](http://www.gew.de)

und zum Bereich Hochschule und Forschung unter:

[www.wissenschaft.gew.de](http://www.wissenschaft.gew.de)

Dort können Sie kostenlos den GEW-Newsletter Hochschule und Forschung abonnieren.